

II- 3153 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

1459/AB.

zu 1456/J.

Präss. am 15. Jan. 1970

Zl.60.214-Pr.1c/70

13. Jänner 1970

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates,

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. van TONGEL, ZEILLINGER und Genossen haben an mich am 19. November 1969 unter Zl.1456/J-NR/69 eine Anfrage betreffend Verwaltungsvereinfachung - elektronische Datenverarbeitung gerichtet, die ich hiemit wie folgt beantworte:

Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit der Regierungs-erklärung vom 20. April 1966 der Verwaltungsreform ihr besonderes Augenmerk zugewendet. Selbstverständlich wurde die Möglichkeit einer zielführenden Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Bundesverwaltung eingehend geprüft und der Einsatz dieses technischen Hilfsmittels in den einzelnen Bereichen gefördert, wie aus den anderen Ressortantworten auf die gleichlau-tende Anfrage der FPÖ-Abgeordneten entnommen werden kann. Bei elektronischen Hilfsmitteln geht zum Unterschied zu anderen je-doch ein Zwang zu bestimmten organisatorischen Konsequenzen aus. Das liegt sowohl an dem hohen finanziellen Aufwand, der mit dem Einsatz einer EDV-Anlage verbunden ist, als auch an der großen Arbeitskapazität und der Arbeitsweise der Anlage und schließlich an der Entwicklung zu integrierten Datenverarbeitungs - und zu Informationssystemen.

Zur Bewältigung der vielschichtigen Probleme, die allein der Einsatz solcher Anlagen aufwirft, hat die Bundesregierung bereits im Jahre 1967 beim Bundeskanzleramt ein Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Bundes-verwaltung errichtet, dem Vertreter aller Bundesministerien sowie beratend auch Vertreter des Rechnungshofes angehören. Über die

- 2 -

Tätigkeit dieses Komitees seit seiner Gründung ist dem Nationalrat am 4. Juli 1969 unter Zl.53.496-2a/69 von der Bundesregierung berichtet worden. Weitere Berichte werden folgen.

Diesem Komitee ist unter anderem auch die Verpflichtung aufgerlegt, mit der Verwaltungsreformkommission engsten Kontakt zu halten, um eine entsprechend wirksame Koordination aller EDV-Bestrebungen der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten. Es ist selbstverständlich, daß dieses Komitee - wie bisher - den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu prüfen und die auf die Verwendung oder auf die Ergänzung und Änderung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gerichteten Ressortwünsche zu koordinieren haben wird. Gerade die bisherigen Arbeiten an einem integrierten Datenverarbeitungssystem im Rahmen der Bundesverrechnung haben gezeigt, daß zum Aufbau modernster Informationssysteme aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht unbedingt jedes Ressort über einen eigenen Informationsspeicher verfügen muß. Dies wird auch bei den Überlegungen zur Errichtung von weiteren Informationsspeichern und Großdokumentationen, so etwa bei der Rechts-, Forschungs- und Bildungsdokumentation, zu berücksichtigen sein.

Zu den mir konkret gestellten Fragen beziehe ich wie folgt Stellung:

zu 1) und 3):

Die Zentralleitung des Bundeskanzleramtes verfügt über keine eigene elektronische Datenverarbeitungsanlage, jedoch ist die Buchhaltung des Bundeskanzleramtes, die die Rechnungsgeschäfte nicht nur für das eigene Ressort, sondern auch für das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, für den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, für die Präsidentschaftskanzlei und für den National- und Bundesrat führt, an die Ferndatenverarbeitung der Bundesverrechnung des Bundesministeriums für Finanzen mit einem Ferneingabegerät angeschlossen. Darüberhinaus verfügt das Österreichische Statistische Zentralamt zur Bewältigung der umfangreichen statistischen Arbeiten seit Jahren über eine eigene EDV-Anlage.

= 3 =

zu 2) und 4):

- Im folgenden werden die näheren Angaben zu den Fragen 2)a) bis h) für das Österreichische Statistische Zentralamt gemacht:
- ad a: Seit Dezember 1968 (seit 1963 wird mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gearbeitet).
- ad b: Die Anlage wurde nicht gekauft, sie ist gemietet.
- ad c: Die Anlage wurde sofort nach Installätion in Betrieb genommen, für die dazu notwendige personelle Mindestausbildung wurde noch vor der Installation der Anlage gesorgt.
- ad d: Technischer Aufbau in groben Zügen: System IBM 360-40; Zentraleinheit (64K) mit Konsol, ein Lochkartenleser, eine Lochkarteneinheit, 2 Platteneinheiten, 6 Bandeinheiten, 2 Schnelldrucker; Betriebssystem DOS.
- ad e: Die Anlage wird für Zwecke der Bundesstatistik eingesetzt.
- ad f: Sämtliche Großerhebungen und laufenden Statistiken, soweit sich dies aus Gründen der Rationalität empfiehlt.
- ad g: Ja.
- ad h: Es sind gegenwärtig 33 ausgebildete Kräfte eingesetzt, weitere befinden sich in Einschulung (ausschließlich des Lochpersonals).

zu 5):

- a) Im Rahmen der Administrativen Bibliothek und Österreichischen Rechtsdokumentation im Bundeskanzleramt sollen die Möglichkeiten des Einsatzes von EDV-Anlagen zur Dokumentation von Rechtsstoff auf dem Gebiete des österreichischen Verfassungsrechtes geprüft werden. Dieses Versuchsprojekt, das sich im Vorbereitungsstadium befindet, soll bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen noch im Jahr 1970 zu laufen beginnen.

- b) Ausbau der bestehenden Anlage des Österreichischen Statistischen Zentralamtes durch Anschluß eines On-line-Beleglesegerätes. Dadurch wird das manuelle Ablochen eines Großteiles der Großzählungs - Erhebungspapiere überflüssig werden.

zu 6):

- Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, besteht im Bereich des Bundeskanzleramtes - nämlich im Österreichischen Statistischen Zentralamt - ein im technischen Sinne modernes, vollausgebautes Informationssystem (EDVA). Wann ein den Ansprüchen

= 4 =

moderner Verwaltung entsprechend voll ausgebautes Informationssystem im weiteren, nämlich im informations- und entscheidungstheoretischen, Sinne erreicht sein wird, kann nicht gesagt werden, da die Ansprüche an ein solches System in allgemein gültiger Weise bisher noch nicht - weder in Österreich, noch im Ausland - definiert sind. Der weitere systematische Ausbau der Bundesstatistik - einschließlich der Schaffung einer regionalstatistischen Datenbank - erfolgt jedenfalls mit dem Ziel ausreichende, relevante, rezente, regional und sachlich tiefgegliederte Informationen als Entscheidungshilfen auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik verfügbar zu haben.

Klein
• Nachfrage nach dem Bevölkerungsstand Siedlungsraum mit dem Ergebnis, daß die Bevölkerungszahl im Jahr 1991 laut neuerdeutschem Ergebnis 7.700.000 Einwohner in Österreich am 1.1.1991 betragen hat.

• Nachfrage erfüllt durch Angabe der Ergebnisse, welche die aktuelle Bevölkerungszahl am 1.1.1991 in Österreich betragen hat.

• (Gesamtergebnis)

• Nachfrage über Bevölkerungszahl nach Regionen (z.B.

• 95 Millionen Einwohnerstand im Landesverwaltungsbereich gesetzlich festgelegt und der Erhaltungserhaltung, so dass die Bevölkerungszahl der Landesverwaltungsbereiche nach dem Ergebnis der Volkszählung 1991 bestimmt werden soll.

• Nachfrage erfüllt durch Angabe der Ergebnisse, welche die Bevölkerungszahl der Landesverwaltungsbereiche nach dem Ergebnis der Volkszählung 1991 bestimmt werden soll.

• Nachfrage erfüllt durch Angabe der Ergebnisse, welche die Bevölkerungszahl der Landesverwaltungsbereiche nach dem Ergebnis der Volkszählung 1991 bestimmt werden soll.

• Nachfrage erfüllt durch Angabe der Ergebnisse, welche die Bevölkerungszahl der Landesverwaltungsbereiche nach dem Ergebnis der Volkszählung 1991 bestimmt werden soll.

• Nachfrage erfüllt durch Angabe der Ergebnisse, welche die Bevölkerungszahl der Landesverwaltungsbereiche nach dem Ergebnis der Volkszählung 1991 bestimmt werden soll.

• Nachfrage erfüllt durch Angabe der Ergebnisse, welche die Bevölkerungszahl der Landesverwaltungsbereiche nach dem Ergebnis der Volkszählung 1991 bestimmt werden soll.